

Die moderne Seelsorge.

Von P. Aug. Kössler C. Ss. R., Breslau-Grüneiche.

4. Der Kampf gegen den Mammonismus.

Vier Grundübel führte Papst Benedikt XV. in seinem programmatischen ersten Rundschreiben an die Bischöfe des Erdbereichs vom 1. November 1914 als Quellen des gegenwärtigen Weltunheils an: „Wir müssen daher vereint“, so wendete er sich an die bischöflichen Mitarbeiter, „alles aufbieten, dieses Uebel auszurotten, und zwar dadurch, daß wir den Grundsätzen des Christentums aufs neue Geltung verschaffen (christianis principiis revocandis), wenn es uns Ernst damit ist, das Gemeinwohl zu fördern und Ordnung und Frieden zu schaffen.“ Der Papst tritt somit als Wegweiser für die moderne Seelsorge auf, indem er 1. den „Mangel an wohlwollender Liebe in den Beziehungen der Menschen untereinander“, 2. die „Mißachtung der Autorität“, 3. den „ungerechten Kampf der Stände und Klassen“ und schließlich 4. das „gierige Verlangen nach den wandelbaren und hinfälligen Gütern“ als die vier schlimmsten Erscheinungen der eingetretenen Entchristlichung bezeichnet. Mit scharfem Blicke hat er jedoch die zuletzt genannte Habgier nach den irdischen Gütern, „als ob es keine anderen, und zwar viel bessere gäbe“, als die Wurzel aller übrigen Uebel bezeichnet. Nach dem eingehenden Hinweise auf die ersten drei fährt er nämlich fort: „Doch alle bisher beklagten Uebel haben eine gemeinsame, tiefer liegende Wurzel, und wenn nicht die Guten mit allen Kräften dahin wirken, diese Wurzel auszurotten, dann wird fürwahr das, was uns so sehr am Herzen liegt, nicht erreicht werden, nämlich der menschlichen Gesellschaft dauernd den Frieden zu sichern.“ Inzwischen hat sich infolge der Kriegsjahre und des Kriegsausganges die Einsicht gewaltig mehr und mehr Bahn gebrochen, daß der Papst am Beginn

des Krieges mit seinem Hinweise auf den gegenwärtigen Hauptfeind des Menschengeschlechtes recht gehabt hat. Mammontismus, Plutokratie, Kapitalismus werden um die Wette von den verschiedensten Seiten angeklagt, den Weltkrieg und die heillosen Zustände in seinem Gefolge verursacht zu haben.

„Mit dem freien Verkehr“, so schreibt im März d. J. ein Hochschullehrer, „insbesondere mit der Freiheit der Erzeugung, also mit der Anarchie des Wirtschaftslebens, geht es nicht mehr. Es wäre schon im Frieden nicht mehr lange gegangen, aber jetzt, da wir verarmt, aller Vorräte beraubt und mit schwerer Kriegsschuld belastet sind, können wir uns ein so unrationelles System weniger denn je gönnen.“¹⁾

Nicht wenige Ankläger dürften freilich in Verlegenheit geraten, wenn sie nach sokratischer Methode um die Bedeutung, die Tragweite obiger Fremdwörter und noch mehr um die Mittel zur Beseitigung dieser Unholde gefragt würden. Sicher aber ist, daß die einseitige Ueberschätzung der zeitlichen Güter und die Mittel zu deren Erwerbung die moderne Gegenwart in ganz einziger Weise kennzeichnen. In seiner Abhandlung über „Naturrecht und Sozialpolitik“ (1893) hat der damalige Freiherr Georg von Hertling gerade in „der völlig veränderten Wertschätzung von Besitz und Nichtbesitz“ den Hauptunterschied „der modernen Welt von der mittelalterlichen und christlichen“ gesehen. „Damals galten die Armen als Lieblinge Gottes und tauchten immer wieder ernste Bedenken auf, ob wohl ein Reicher zum Heile gelangen könne. Freiwilliger Verzicht auf die Güter der Erde galt als ein Schritt zu höherer Vollkommenheit, und es entwickelte sich jener wunderbare Kultus der Armut, wie er im Leben des heiligen Franziskus von Assisi uns entgegentritt. Verachtung der Armut ist dagegen wieder ein Charakterzug der modernen Welt, wie es der der antik-heidnischen war. Der Arme erscheint von vornherein im Lichte des Faulenzers und Tagediebes, der Reiche als der Fleißige und Sparsame. Ausdauer und Geschick im Erwerben ist die moderne Tugend und das moderne Sittlichkeitsideal der wohlhabende Kaufmann, wie ihn Gustav Freytag in „Soll und Haben“ schildert.“²⁾

¹⁾ „Die künftige Wirtschaft“ in „Germania“ Nr. 119 vom 15. März 1919.

²⁾ Hertling, Kleine Schriften zur Zeitgeschichte und Politik. Freiburg 1897, S. 300 ff.

Besser kann allerdings der Gegensatz zwischen der christlichen Auffassung des Erdengutes und dem modernen Aufgehen in der Jagd nach diesseitigem Besitz nicht ausgedrückt werden, als durch den Hinweis auf den armutsfeligen Sohn des reichen Kaufmanns Bernardone von Assisi. Ob heute wohl der jeraphische Orden gegründet werden könnte? Die weltüberwindende Macht der Nachfolge Christi offenbart sich freilich darin, daß der immer noch blühende Weltorden der Minderbrüder allen Schwierigkeiten zum Trotz das Armutsideal des Stifters fest hält. Aber jene hinreißende allgemeine Begeisterung im 13. Jahrhundert für die Nachfolge dessen, der „erretwegen arm wurde, da er reich war, damit ihr durch seine Armut reich würdet“ (II. Kor. 8, 9) ist heute kaum denkbar. Die gläubige Hochschätzung der wahren ewigen Güter ließ damals den vergänglichen irdischen Besitz allgemein geringschätzen, wenn auch die Habsucht mehr als genug Vertreter hatte. Umgekehrt ist heut der großen Menge die Mahnung des Herrn, „sich Güter zu sammeln, die weder von Motten noch Rost verzehrt, noch von Dieben gestohlen werden können“, nahezu unverständlich geworden. Nur der handgreifliche Besitz von Geld und Gut erscheint begehrenswert. Einen traurigen Ausblick in die Zukunft bietet diesbezüglich die Erziehung der Jugend. In der auf Umfragen begründeten Schrift: „Das proletarische Kind, wie es denkt und fühlt“ (Zürich 1918) von Robert Tschudi zielen die meisten geäußerten Wünsche der Kinder auf den Besitz von materiellen Gütern ab; ideelle, ästhetische oder geistige Interessen kommen nur vereinzelt zum Vorschein. Von religiöser Auffassung ist kaum die Rede. Als Hauptforderung der modernen Seelsorge stellt daher Benedikt XV. hin: „Mit aller Sorge und Anstrengung muß erstrebt werden, daß der Glaube an eine übernatürliche Welt unter den Menschen neu auflebe und mit dem Glauben die Wertschätzung, das Verlangen und die Erwartung der ewigen Güter. Das sei eure erste Aufgabe, ehrwürdige Brüder, und das vorzüglichste Streben des Klerus und all unserer Söhne, die sich in verschiedenen Vereinen zusammenschließen, um Gottes Ehre und das wahre Wohl der Menschen zu fördern.“

Die soziale Frage, deren Lösung Leo XIII. dem Klerus so dringend ans Herz gelegt hat, gipfelt schließlich in der Aufgabe, die Entgiftung der vom Mammonsdurst vergifteten Menschheit herbeizuführen. Eigentum und Besitz, Arbeit und Lohn, Erwerb und Gewinn

Reichtum und Armut müssen wieder im Lichte des Evangeliums betrachtet, und wenigstens die Gläubigen müssen zu dieser allzu verdunkelten Auffassung erzogen werden. War dies vor dem Kriege eine dringende, leider sehr vernachlässigte Aufgabe, so ist sie nach der gewaltigen politischen und wirtschaftlichen Umwälzung am Kriegsende unumgänglich notwendig geworden. „Die Zeit des individualistischen freiwirtschaftlichen Kapitalismus ist vorüber! Er bleibt eine abgestorbene Form, die neues Leben nicht mehr finden wird, trotz dem sehnsüchtigen Rufen gewisser Kreise nach dem ihnen so vorteilhaften freien Spiel der Kräfte.“ Einer unserer ersten Soziologen, P. Heinrich Besch S. J., eröffnet mit diesen Sätzen seine Flugschrift „Sozialisierung“ (Freiburg 1919), während der Schluß derselben lautet: „Was aber heute not tut, das ist die Erneuerung im Geiste, praktisches Christentum im ganzen Volke! Nur so kommt Friede, Ordnung und Wohlstand wieder in unsere deutschen Lande zurück.“ Mit diesen Worten ist eine Riesenaufgabe der nächsten Zukunft angekündigt. Die individualistische Geldwirtschaft ist nämlich nicht derart abgetan, daß sich nun von selbst gesundes wirtschaftliches Leben einstellen würde. Vielmehr muß das Volk durchweg vorerst mit christlicher Gerechtigkeit und Nächstenliebe erfüllt werden, um die selbstsüchtige Bereicherung zu beseitigen. Der Seelsorgerklerus hat hierbei einen Hauptteil zu leisten. Ist nun aber der Klerus allwärts genügend gerüstet, um der neuen christlichen Wirtschaftsordnung sowohl dem sozialen Liberalismus wie dem sozialistischen Kommunismus gegenüber zum Siege zu verhelfen? Im eigenen Lager war bisher nicht die allseitige wünschenswerte Klarheit und Uebereinstimmung in diesen schwierigen Problemen zu finden. Das unaufschiebbare Drängen nach neuen Formen des wirtschaftlichen Lebens läßt in manchen Äußerungen der letzten Monate zu viel Hast, die der Sache nicht zuträglich ist, entdecken. So brachte die „Katholiken- und Kirchenzeitung“ (Nr. 15) einen Aufsatz unter dem Titel: „Sind Christentum und Sozialismus unvereinbar?“, der in den Sätzen gipfelt: „Kirche und Sozialismus müssen sich begreifen und verstehen lernen; darin liegt das Schicksal der Welt.“ Das Wahre in der Begründung dieser Sätze ist kaum neu und das Neue kaum wahr. Die Broschüre des P. Viktor Cathrein „Sozialdemokratie und Christentum oder: Darf ein Katholik Sozialdemokrat sein?“ (Freiburg 1919) enthält, von den ausführlichen Werken diesbezüglich

abgesehen, die notwendige Korrektur jener Abhandlung. Wenigstens einige Andeutungen über die Richtung, in der sich das Studium des Priesters in dieser brennenden Seelsorgefrage zu bewegen hat, seien hier zur Beurteilung vorgelegt. Die ästhetische Freiheit des Priesters von schmählicher Habsucht ist dabei selbstverständlich vorausgesetzt.

Die positive Belehrung über Eigentum, Arbeit und Erwerb auf der Grundlage des Evangeliums muß auf der Kanzel, in der Schule, in den Standesvereinen wohl noch viel mehr gepflegt werden als bisher. Die sozialdemokratischen und liberalen Irrlehren haben in weitestem Umfange die Köpfe verwirrt und die Herzen vergiftet. Die wichtigste Vorbedingung, um hier klärend und entgiftend zu wirken, wird das Vertrauen sein, das der Priester durch klare, tiefe Sachkenntnis, sowie durch freundliche, geduldige Annäherung an die Verirrten gewinnen muß. Der rohe und blinde Fanatismus in gewissen sozialdemokratischen Kreisen macht allerdings diese Annäherung manchmal geradezu unmöglich. Anstatt uns abschrecken zu lassen, müssen wir doch davon überzeugt bleiben, daß die Irreführten der Mehrzahl nach nicht ohne guten Willen sind. Wie oft entdecken wir im privaten Verkehr Leute, mit denen sich reden läßt, die auf geschickte Worte hin nachdenklich werden und zunächst der vernünftigen Ueberlegung Raum geben. An die Wahrheitskeime, die entstellt oder unentwickelt im Irrtum stecken, ist anzuknüpfen. Die Ueberleitung zur christlichen vollen Wahrheit und zu dem, der die Wahrheit ist, ist dann vorbereitet. Die Kanzel gibt die Gelegenheit und legt die Pflicht auf, unmittelbar „die christliche Lehre vom Erdengut“ zu verkünden. An Hilfsmitteln fehlt es wahrlich nicht. Die Hauptsache ist, daß der Prediger und Redner durch selbstständiges Eindringen in die Sache selbst die nötige Klarheit errungen hat. Dazu verhelfen auch Werke, die ohne umfangreichen wissenschaftlichen Apparat mehr der Praxis dienen. Die Arbeit von Alfred Winterstein: „Die christliche Lehre vom Erdengut nach den Evangelien und apostolischen Schriften“ (Mainz 1898) ist auch heute noch ein vorzüglicher Leitfaden zur Einführung in die Sache. Ebenjowenig veraltet ist die gründliche wissenschaftliche Arbeit von Dr. Simon Weber: „Evangelium und Arbeit. Apologetische Erwägungen über die wirtschaftlichen Segnungen der Lehre Jesu.“ (Freiburg 1898.) Mit den berechtigten Bestrebungen der letzten Jahrzehnte, vor allem das materielle Wohl der sogenannten arbeitenden Klassen zu verbessern, hat die religiös-sittliche Hochschätzung der

Arbeit auch in katholischen Kreisen nicht immer und überall gleichen Schritt gehalten. Der göttliche Beruf jedes Menschen zur Arbeit, die durch das Beispiel und die Lehre Christi verklärte Würde der Arbeit, die Arbeitsfreudigkeit in treuer Erfüllung der Berufspflichten, der ewige Lohn der gottgefälligen Arbeit sind gegenüber der „moral-freien Auffassung des Wirtschaftslebens“ ins helle Licht zu stellen. Was aus der Arbeit und dem Arbeiter ohne das praktische Christentum wird, hat die Gegenwart in erschreckender Weise gezeigt. Die Arbeit „zu der der Mensch geboren ist wie der Vogel zum Fliegen“, wird zum verhassten Fluche; der Arbeiter aber mit seinem Streben nach dem Himmel hienieden ohne Glauben an den Himmel drüben wird zum ewig unzufriedenen Umstürzler, dem schließlich der Streit des Streikes wegen Lebensbedürfnis wird.

Die befreiende und beglückende Wahrheit des Christentums kann jedoch ihren Weg nicht durch die Völker und Länder nehmen, wenn die Hindernisse der mannigfaltigen Irrtümer nicht aus dem Wege geräumt werden. So muß die einseitige Ueberspannung des Arbeitsbegriffes seitens derer, die sich mit Vorzug „Arbeiter“ nennen, in die richtigen Schranken zurückgeführt werden. Der Kampf gegen das Privateigentum stützt sich ja hauptsächlich auf die irrige Annahme, daß die Arbeit der ausschließliche Rechtsgrund des Eigentums sei. Die soziale Bedeutung des Besitzes und des rechtmäßigen Reichtums ist durch das Evangelium nicht ausgeschaltet, vorausgesetzt, daß der reiche Besitzer sich seiner Verantwortlichkeit als Lehenträger Gottes praktisch bewußt bleibt. „Warum hat Christus die Herrscherkrone des Reichtums zerbrochen und den entthronten Gebieter der Erde mit seiner Kraft zum Knechte der sittlichen Ideen gestempelt? Wir antworten: Er wahrte durch Anerkennung des Besitzrechtes die Kräfte des Reichtums für die Entwicklung der Kultur und Zivilisation, zog demselben aber zugleich solche sittliche Schranken, daß der Reichtum die Förderung des allgemeinen Menschenwohles durch die Arbeit zu hindern, abgehalten wird.“ (Weber a. a. O. 139.) Der Kampf kann daher nicht einseitig gegen den unchristlichen Mißbrauch des Besitzes geführt werden, sondern muß sich ebenso gegen die mammonistische Gesinnung der „Enterbten“ mit ihrer unvernünftigen Forderung unbedingter Gleichheit richten. Fragen wir aber, welcher von den vielen Irrtümern auf dem Gebiete des modernen Wirtschaftslebens am gefährlichsten ist und daher am entschiedensten bekämpft werden muß, so kann die

Antwort wohl nur lauten: Die absolute Freiheit und Allmacht des Geldes und der eigentümliche moderne Gelderwerb. In den höchst beachtenswerten Artikeln der „Historisch-politischen Blätter“ unter dem Titel: „Die blutige Revision der Ideen und Tatsachen“, die sich durch die letzten Bände hindurchziehen, wird der Nagel auf den Kopf getroffen in den Sätzen: „Das christliche Eigentumsystem war mit Rücksicht auf die gefährliche Triebe, die der Mensch von Natur aus in sich trägt, indem es diese fesselte und in Schranken hielt, eine Defensivordnung zum Schutz der Gerechtigkeit; die heidnische Eigentumsordnung der Neuzeit war hingegen durch Sanktionierung der Selbstsucht eine Offensive der Ungerechtigkeit — und das vornehmste Mittel in diesem allgemeinen Bestreben, tranquillitas animi et ordinis zu stören und so das friedliche Heimatgefühl der christlichen Völker in einen unheimlichen Kampf um das Dasein zu verwandeln, war das Geld.“

Seit das Geld mit allen jenen Machtmitteln, die ihm ohne jede Behinderung zu völlig freier Anwendung zu Gebote stehen, ein Werkzeug mammonistischer Ausbeutung geworden ist, das stets mit einem Auge auf sich selbst und mit dem anderen auf des Nächsten Gut sich richtet, gibt es keinen festen Boden mehr für die stabilen Werte des Eigentums und für den Frieden der Heimarbeit; wo zwischen dem mobilen Kapital und dem unbeweglichen Besitz die Mächte des Geldes das Wertverhältnis der Dinge stets den Schwankungen des Kurszettels unterwerfen können, weiß keiner, ob das, was er heute besitzt, morgen noch sein Eigen sein wird.“¹⁾

Das Geld, das als allgemeines Tauschmittel und als ein allgemein angenommener Wertmesser an sich die allgemeine Zusammengehörigkeit und das gesellschaftliche Wohl erleichtern soll, ist durch die mißbräuchliche Ueberschätzung wirklich zur „Scheidemünze der Gesellschaft“ geworden. Das gesellschaftliche Zusammenleben des Menschen beruht schon auf niederen Kulturstufen auf der Abhängigkeit der einzelnen von einander. Je mehr die Bildung und damit die Arbeitsteilung fortschreitet, desto mehr ist einer auf den anderen angewiesen, um durch Umtausch die nötigen Lebensbedürfnisse zu erhalten. Das Geld als Tauschmittel hebt diese Abhängigkeit nicht auf, aber verringert sie. Der größere Geldbesitz setzt den einzelnen in die Lage, nach seinem Belieben sich Gebrauchsgegenstände auch

¹⁾ Histor.-pol. Bl. 1918, Bd. 162, S. 484.

aus der Ferne von Fremden zu verschaffen oder in der Fremde zu suchen, sobald für Geld alles feil ist. Die Selbstsucht stachelt nun den Menschen an, sich möglichst unabhängig zu machen. Das Geld verhilft ihm hiezu. So ist die vielbeklagte Landflucht schließlich auf die Ueberschätzung und den Mißbrauch des Geldes zurückzuführen. Wird den ländlichen Dienstboten die Abhängigkeit im Bauernhause zur drückenden Last, so suchen sie in der Fabrik oder in der Stadt durch größeren Geldverdienst sich von der Scholle und von der Abhängigkeit zu befreien. Um die Ehefrau von ihrem Manne möglichst unabhängig zu machen, wird seitens der radikalen Frauenbewegung die selbständige Erwerbstätigkeit der Frau angestrebt. Vor dem Kriege machte sich in den Alpenländern das Streben der Bauern nach Unabhängigkeit von dem eigenen Grund und Boden bemerkbar. Die Getreidefelder wurden in Wiesen verwandelt, während der Bedarf an Getreide durch Einfuhr für Geld gedeckt wurde. Es wurde völliger Ernst gemacht mit dem Sage: „Solange ich für eine bestimmte Geldsumme ein Pferd, ein Haus, einen Acker erstehen kann, gilt mir das Geld gerade soviel als die genannten Dinge.“¹⁾ Das Elend der vier Kriegsjahre hat gezeigt, daß das „Solange“ eben eine bedenkliche Bedingung ist, die dem Sage nur eine relative, freilich unanfechtbare Geltung verleiht. Darüber hinaus aber wurde dem Gelde noch eine höhere Geltung als den dafür erhältlichen Dingen zugeschrieben. Das an sich unfruchtbare Geld wurde den Produktivgütern nicht bloß gleichgeachtet, sondern denselben vorgezogen, weil dank der modernen Zinstheorie das Geld bequemer und sicherer zu Reichtum verhalf als die wirklich fruchtbaren, bezw. durch Arbeit ertragsfähigen Güter. Durch seine Geldpapiere wurde der Millionär schnell in die größte Unabhängigkeit von seinen Mitmenschen versetzt, ja zur Herrschaft über dieselben erhöht. Die katholische Kirche, die dieser Art der Bereicherung durch ihr Zinsverbot ablehnend gegenüberstand, wurde von den Feinden deshalb als rückständig, ja als gemeingefährlich verspottet und angegriffen. Seitens der katholischen Theologen aber suchte man das kirchliche Zinsverbot mehr oder weniger geschickt mit der neuen Lehre von dem „fruchtbar“ gewordenen oder „quasi-fruchtbaren“ Gelde zu vereinbaren. Es ist nun eine der tröstlichen Folgen des Krieges, daß die alten Zweifel an der „Fruchtbarkeit des Geldes“ wieder auf-

¹⁾ Viktor Cathrein, Moralphilosophie² II. 321. Freiburg 1893.

tauchen. Die alten Scholastiker haben die Unfruchtbarkeit des Geldes doch nicht bloß als weltfremde Stubengelehrte in abstracto behauptet und bewiesen; hatten sie auch von dem modernen Wirtschaftsleben kaum eine Ahnung, so konnten sie doch die stets gleiche Natur des Geldes genau erforschen. Man hat es dem P. Albert M. Weiß verübelt, daß er 1884 im 4. Bande seiner Apologie nachdrücklich und fast feierlich geschrieben hat: „Im Dienste dieses Herrn (Gottes), der nichts von einer Aenderung weiß, müssen wir sagen, daß die kirchliche Zinslehre noch immer ist was sie vom Anfang an war und was sie bleiben wird bis zum Ende, ein Dogma sowohl der Offenbarung wie des Naturrechtes und eine gemeinsame Grundbestimmung aller Rechte. So hat es schon Clemens V. auf dem allgemeinen Konzil von Vienne erklärt und Benedikt XIV. sagt unumwunden, daß nach jedem Rechte, nach dem Naturrechte, dem geistlichen und kirchlichen Rechte, nach der beharrlichen, einstimmigen und entschiedenen Lehre aller Konzilien, Väter und Theologen darüber jeder Zweifel ausgeschlossen sei.“ Wie in anderen Punkten hat der „Bessimist“ hier Recht behalten.

Gewiß ist das Geld von jeher gewinnbringend verwendet worden, indem es als „Werkzeug für den Handel und die Produktion jeder Art verwendet“ wurde. Niemand zweifelt, daß es heute mehr denn je in dieser Eigenschaft gebraucht wird und erlaubterweise gebraucht werden kann. Aber die Tatsache, daß sich heute mit ihm allgemein Gewinn erzielen läßt, und daß heute fast überall zahlreiche Unternehmungen, Anstalten, Banken, Gesellschaften Geld auf Zinsen zu leihen suchen oder es anzunehmen bereit sind, beweist noch nicht die sittliche und erlaubte oder wenigstens allgemein zuträgliche Verwendung des Geldes, wenn auch die bona fides dadurch allgemein wird. Vielmehr rechtfertigt diese Allgewalt des Geldes den etwas temperamentvollen, populären Ausruf: „Die Arbeit hoch!“ den jüngst Professor Dr. Karl Hilgenreiner im 6. Heft der „Bonifazius-Korrespondenz“ (Juni 1919) veröffentlicht hat. Er beschreibt den Vorgang, wie heute ganz allgemein mit dem Gelde Gewinn erzielt wird, richtig also: „Einer hat Geld, trägt es auf die Bank und diese zahlt dafür Zinsen. Sie wird schon dafür sorgen, daß sie keinen Schaden hat, sie leiht es einem anderen, der in einer fruchtbringenden Unternehmung das Geld verwertet. Es nährt jetzt den Unternehmer und die Bank und die Bankeinleger, scheint immer mehr zu werden, je weiter es sich von dem ursprünglichen Eigentümer entfernt. Muß

etwas dahinter sein, das ihm diese Fruchtbarkeit verleiht. Marx schreibt sie dem Mehrwert zu, den der Arbeiter über seinen eigenen Bedarf hinaus erzeugt. Und da fällt mir ein, daß die Kirche den reinen Darlehenszins verboten hat. Es wäre ein merkwürdiges Zusammentreffen, wenn der kommunistische Jude Marx der beste Erklärer und Begründer des kirchlichen Zinsverbotes wäre. Darlehenszinsen — Diebstahl an fremder Arbeit! Nicht daß Marx' Mehrwerttheorie in der Geradlinigkeit, mit der sie ausgesprochen ist, unanfechtbar wäre. Aber sein Grundgedanke, ob der nicht den Nagel auf den Kopf trifft? Welcher? Daß der Darlehenszins ohne einen anderen Rechtstitel als allgemeine Einrichtung unserer Volkswirtschaft nur möglich ist durch die weitgehende Ausbeutung des wirklich Arbeitenden! Demgemäß nennt Hilgenreiner die Redensart: „Sein Geld arbeitet für ihn“ „eine moderne Lehre, die auch in katholische Bücher sich hineinzustehlen versucht.“

Wer in der letzten 40 Jahren zum Beispiel in den österreichischen Alpenländern den Niedergang des Bauernstandes beobachtet hat, erhielt einen traurigen Kommentar zu der heutigen „allgemeinen Möglichkeit, sich mit dem Gelde an gewinnbringenden Unternehmungen zu beteiligen“. Der in Not geratene Bauer ließ sich aus der Sparkasse eine Summe, die er mit 5 Prozent zu verzinsen hatte. Die Bearbeitung seines Gutes brachte ihm kaum über 2 Prozent. Ueber Jahr und Tag war er genötigt, sein verschuldetes Gut zu veräußern. Als praktischer Kenner der Verhältnisse hat daher der bestverdienende Prälat Dr. Nemilian Schöpfer sich bemüht, gesetzlich die Belastung der Bauerngüter mit Hypotheken zu verhindern, bezw. eine Entschuldung von Grund und Boden herbeizuführen.

Auf gründliche Studien gestützt, hat Dr. Josef Eberle seine 14 Aufsätze über die Wiederverchristlichung von Volkswirtschaft und Politik unter dem Titel: „Die Ueberwindung der Plutokratie“ (Verlag Tyrolia 1918) veröffentlicht, um die „den Geldmächten verkaufte“ Gesellschaft zu befreien. Unbedingt notwendig ist ihm zufolge, „die uralten christlichen Anschauungen über Kapital und Zins wieder zur Geltung zu bringen.“ „Herrschaft des Christentums bedeutet Herrschaft des schlechthinnigen Zinsverbotes für Kredit im Sinne von Darlehen.“ „Alles in allem — im großen und ganzen — heißt das christliche Programm hinsichtlich Kapital und Zins: Möglichst viel Fruchtbarkeit der Arbeit, möglichst wenig Frucht-

barkeit des bloßen Geldes, des bloßen Besizes. Kein Zins für bloße Darlehen, nur geringer Zins für Kredit, für Kapitalbeteiligungen an nützlichen produktiven Unternehmungen bei Mitübernahme des Risikos und der sittlichen Verantwortung. . . . Das Zinsverbot bezweckt die Vermeidung der Gefahren und Korruptionen, die aus der Freigabe des Zinses fast naturgemäß herauswachsen.“¹⁾ Schon der zugemessene Raum verbietet, weiter auf dieses Werk einzugehen; die nächste Absicht dieser Zeilen kann nur sein, zum Studium einer der wichtigsten Fragen der Gegenwart anzuregen.

Eben diese Bedeutung kommt der Arbeit des Steirers Dr. Josef Landner „Das kirchliche Zinsverbot und seine Bedeutung. Eine moralkritische Studie“ (Graz und Wien 1918) zu. Der viele Hoffnungen erweckende Verfasser hat wenige Monate nach dem Erscheinen seines Werkes dem Rufe ins Jenseits folgen müssen. Auf die Einwendungen gegen seine Ansichten kann er also nicht selbst antworten. Wäre ihm dies gegönnt gewesen, so hätte er wohl auf seine eigentümliche „Geldbewertungstheorie“ zur Rechtfertigung eines mäßigen Darlehenszinses verzichten müssen. Was er dagegen in seiner Kritik gegen die moderne Fruchtbarkeit des Geldes und deren Verteidiger sagt, wird sich verheßern, aber nicht umstoßen lassen. Abt Dr. Alois Wiesinger schreibt darüber: „Man hat den Eindruck, daß sich im Auslande wohl unter dem Druck der Zeitlage die Stimmen gegen den Zins mehren und freut sich, daß wir Deutsche endlich die erste größere Zinsmonographie besitzen, die mutig den Kampf gegen den größten Irrtum der Zeit eröffnet, der die Kulturvölker an den Rand des Abgrundes gebracht hat — leider wahrscheinlich schon zu spät.“²⁾ Den Verfasser mit der neuesten Entwicklung der Zinslehre in der Kirche in Widerspruch zu bringen, geht schwerlich an. Allerdings ist behauptet worden, daß der Kanon 1543 des neuen kirchlichen Gesetzbuches über die Enzyklika Benedikt des Vierzehnten hinausgeht. Vergleicht man jedoch genau die Worte der Enzyklika „Vix pervenit“ mit dem neuen Kanon, so muß man mit Professor Dr. J. Haring sagen: „Der Kanon wiederholt im Grunde nur die bisherige Lehre, wie sie besonders von Benedikt XIV. in der Bulle Vix pervenit vom 1. November 1745 festgelegt wurde: Auf

¹⁾ Vgl. „Eigentum, Arbeit und Zins“ in Histor.-pol. Bl. 1918. Bd. 161, S. 69 ff.

²⁾ „Das Neue Reich“, Nr. 22 vom 27. Februar 1919.

Grund des Darlehensvertrages, der ja ein unentgeltlicher Vertrag ist, darf kein Zins verlangt werden, jedoch ist die Vereinbarung eines mäßigen Zinses nicht unerlaubt, wenn ein besonderer Titel vorhanden ist.“¹⁾ Eine solche „Kanonisierung des mäßigen Zinsnehmens“ hat auch Benedikt XIV. ausgesprochen. Daß die verschiedenen neuen römischen Antworten in dieser Sache auf die Formulierung des Kanons eingewirkt haben,²⁾ ist klar, wie auch die Quellenangaben in der Ausgabe des Kardinals Gasparri zeigen. Auch heute, und heute vielleicht besonders, gilt die Warnung Benedikts XIV.:³⁾ „Sed illud diligenter animadvertendum est, falso sibi quemquam et nonnisi temere persuasurum, reperiri semper ac praesto ubique esse vel una cum mutuo titulos alios legitimos, vel, secluso etiam mutuo, contractus alios iustos, quorum vel titulorum vel contractuum praesidiò, quotiescunque pecunia, frumentum aliudve id generis alteri cuicunque creditur, toties semper liceat auctarium moderatum ultra sortem integram salvamque recipere.“

Nun kann es freilich keinem Vernünftigen einfallen, nach Art sozialdemokratischer Reformatoren alsbald vor der großen Menge gegen die bisherige Praxis des Zinsnehmens loszuziehen. Die bekannte weiße Antwort von Rom: „Non sunt inquietandi“ behält zunächst ihre Bedeutung. Nicht einmal die Gebildeten sind für die Erörterung dieser Frage reif. Wie viele derselben vermögen klar und bestimmt zu sagen, was Kapital und Kapitalismus, Zins und Wucher bedeuten? Zunächst muß daher im Klerus lebhafteste Anteilnahme an diesen schwierigen Fragen geweckt werden; erst dann wird in kleinen führenden Kreisen das Verständnis für die praktische Bedeutung der Zinsfrage verbreitet werden können. Niemand kann daran denken, gleichsam über Nacht eine wahre Reform herbeizuführen. Alois Dempf schließt seinen Artikel: „Zur Erneuerung des christlichen Zinsverbotes“ im „Hochland“ (1918/19, Seite 245—309) mit der richtigen Bemerkung, daß erst der Boden für die neue und doch alte christliche Praxis in den Herzen vorbereitet werden muß, zumal autoritative Gebote und Verbote in solchen Fragen des täglichen Lebens wenig Erfolg haben: „Eines aber“, so läßt er seine Darlegung

¹⁾ Die Monarchie 1918 S. 96.

²⁾ Vgl. Apostolicae sedis responsa authentica et instructiones circa lucrum ex mutuo in Collect. Lacensi VI. 677 sq.

³⁾ Denzinger-Bannwart, Enchiridion N. 1479.

enden, „dürfen wir von der Moraltheologie verlangen: daß sie von ihrer Laxheit in der Zinsfrage abkommt oder wenigstens das zweifellose Verbot des verzinslichen Konsumtidarlehnens wieder einschärft, da heute schon wissenschaftliche Einsicht und Gerechtigkeit das verzinsliche Produktivdarlehn als nur sehr bedingt erscheinen lassen.“ — Man wird in diesen Worten den Vorwurf der „Laxheit“ peinlich empfinden und ablehnen müssen. Die Moraltheologie, soweit sie durch Theologen vertreten wird, hat allgemein nicht das kirchliche Zinsverbot als veraltet oder beseitigt erklärt. Es besteht kein consensus theologorum. Viele hervorragende Theologen wie Lehmkühn, Cathrein, Schindler, Pesch u. s. w. haben in bester Absicht und nach reiflicher Ueberlegung aus der viel größeren Leichtigkeit im Gegensatz zu den früheren Zeiten für Geld gewinnbringende Dinge zu erhalten, gemeint, dem Gelde eine gewisse Fruchtbarkeit zuschreiben zu sollen oder die bekannten äußeren Zinstitel als stets und allgemein vorhanden annehmen zu können.¹⁾ Man kann diese Meinung als ein zu großes Zugeständnis an die moderne extreme Geldwirtschaft bekämpfen; auch diese Zeilen zielen auf ihre Ablehnung hin. Aber man darf sie nicht einfach „lax“ nennen. Richtiger würde der Schluß jenes „Hochland“-Artikels dahin lauten, daß vor allem jene Moraltheologen dem Zinsverbot durch Revision ihrer Theorien die Wege bereiten sollen, um der extremen, das Volkswohl vernichtenden Geldwirtschaft entgegen zu arbeiten. Die Auswucherung des Volkes und die Vergiftung des Volkes durch Geldsucht machen eine solche Arbeit heute durchaus notwendig. Die Predigten gegen den Wucher und die ungerechte Bereicherungssucht scheinen ausgestorben zu sein. Der heilige Alphons von Liguori trug 1773 dem Dominikaner P. Terzi, der in seiner Bischofsstadt die Fastenpredigten halten sollte, sehr nachdrücklich auf, gegen zweierlei Verträge der Gutsbesitzer mit ihren Pächtern scharf zu predigen.²⁾ Es handelte sich um den noch heute in Italien üblichen Halbpachtvertrag (mezzadra). Der Pächter sollte von den seiner Pflge anvertrauten Zuchtthieren die Hälfte des Ertrages erhalten, aber auch die Hälfte des Schadens tragen, wenn sie ohne seine Schuld zu Grunde gingen. „Sie wissen“, schrieb der Heilige dem Pater, „daß nach der Moral der Prediger im Ge-

¹⁾ Vgl. P. Biederlack's ruhig gehaltene „Kritik des Vandnerischen Buches“ in der Zinsbruder „Zeitschr. für kath. Theologie“ 1918, S. 829.

²⁾ Lettere di S. Alfonso M. de Liguori. T. II. Corrispondenza speciale. Roma 1830. Lett. 3 H. p. 654.

wissen gehalten ist, gegen öffentliche und ungerechte Verträge aufzutreten.“

Bereits bald nach 1848 hat der Verfasser der „Gedanken über die Restauration der Kirche in Deutschland“ (Regensburg, 1859, S. 258 fg.) den Welt- und Ordensklerus zu innigem Zusammengehen ermahnt, um „die Habgier und Genußsucht zu zügeln, diese entsetzlichen Quellen des Börsen- und Lottospiels, des Wuchers, des Schwindels und somit der Beraubung und der Verarmung“. Allmählich wird wohl auch die Zeit zum Predigen gegen den groben und den geschminkten Wucher in der Gegenwart wieder kommen. Jenes sittliche Ideal muß aber dem Prediger stets vorschweben, das F. W. Weber seinem „Goliath“ in schmerzlicher Betrachtung seines durch den habgierigen Bauernstolz zerstörten Glückes also aussprechen läßt:

„Wenn um Gerechtigkeit und Gottes Huld
Die Menschen wüßten, wie sie rastlos werben
Um Macht und Weltbesitz, sie hätten längst
Das schöne Paradies zurückgewonnen.“

Die Zensuren latae sententiae des Codex iuris canonici.

Von Dr. Johann Kötter.

Auf dem Vatikanischen Konzil hatte der Fürstbischof von Seckau, Johannes Bapt. Zwirger, sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß die Konstitution über die Zensuren viel zu viel belassen habe. „Mein Wunsch wäre es gewesen, erstens, es sollten nur sehr wenige aus den fünfhundert Zensuren aufrecht erhalten werden, vielleicht fünf bis zehn; aber diese soll man wirklich einhalten; und zweitens, es sollen überall nur die Hauptschuldigen, nicht die secundarii complices betroffen werden.“¹⁾ Der Codex iuris canonici hat den Wunsch des Bischofes teilweise erfüllt, da eine Reihe von Zensuren weggefallen ist; aber er enthält immerhin noch zirka sechzig Zensuren. Die seelsorgliche Praxis ist durch die Zensuren wenig beschwert, weil die Losprechung von denselben eine sehr einfache geworden ist.

Im folgenden soll im engen Anschluß an den Codex das Wichtigste über die Zensuren gesagt werden; die Zensuren selbst werden nach dem Grade ihrer Reservation zusammengestellt.²⁾ Ein Kommentar ist mit Rücksicht auf den beschränkten Raum eines Artikels nicht möglich.

¹⁾ Der, Fürstbischof Johannes Bapt. Zwirger, S. 230.

²⁾ Ueber die Zensuren des neuen Kodex haben geschrieben: Arndt, Die Zensuren nach neuestem Rechte, Innsbruck, 1918; Rasche, Der Spender des